

classischen Alterthume zu stammen, denn sie enthalten, soweit ich gesehen habe, nur der classischen Sprache des heidnischen Rom bereits angehörige Ausdrücke. Erst hinter dem fünften Buche sind, freilich wohl schon in der Vorlage der Handschrift, ohne weitere Bucheintheilung Noten angefügt für zahlreiche biblische und christliche Wörter, darunter gegen Ende auch eine Anzahl von Heiligennamen, meist im Genitiv, von denen die letzten 'Vedasti' und 'Bavonis' der Heimath jener Formeln angehören. Auf der letzten Seite sind dann ziemlich ungeordnet, untermischt mit oft arg entstellten classischen Reminiscenzen¹⁾, jene Ausdrücke der Rechtssprache hinzugefügt, die zum Theil auch ausser dem Zusammenhange von Interesse sein dürften und deshalb hier vollständig folgen mögen. Diejenigen, welche sich in der mehrfach genannten Formelsammlung wiederfinden, werden durch den Druck hervorgehoben.

'quorum nomina vel signacula subter tenentur inserta' (vgl. Form. Sal. Lind. 2. 5. 15 u. s. w.) — 'wadituo' (?) — 'wadriscapis' (im gleichen Casus Form. Sal. Lind. 1. 2. 3 u. s. w.) — 'concambiare' (vgl. Form. Sal. 3. 4) — 'staplo' (vgl. Lex Rib. 33, 1; 67, 5; 75), — 'adhramire', — 'per fistuco' (Cod.: 'perfistuo'; vgl. 'per fistucam'. Form. Sal. Lind. 1. 2. 6. 7 u. s. w.), — 'mallare', — 'fridus', — 'burina' (vgl. Form. Sal. Bignon 9: 'leode contra legem ibi burisset'; vielleicht ist 'burina' das Verbrechen des 'leode burire'), — 'adsallire', — 'deraubare', — 'disvestire', — 'denudare' (vgl. Lex Alam. Tit. 58) — 'colaphis' (diese letzten Ausdrücke können recht wohl Formeln entnommen sein; vgl. Marc. I, 29; Cart. Sen. 17; Form. Sal. Bign. 9), — 'per andelango' (vgl. 'per andelangum' Form. Sal. Lind. 1. 2. 6. 7 u. öfter), — 'adfadimas' (vgl. 'epistolas adfadimas' Form. Sal. Lind. 13), — 'curtiferis' (im gleichen Casus Form. Sal. Lind. 1. 2. 3 u. s. w.).

1) Z. B. eine Note und dahinter: 'quousque tandem cantilena ab utero'.